

20. JANUAR 1880

353

172

E 2200 Wien 1/85

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departements, E. Welti,
an den schweizerischen Gesandten in Wien, J. J. von Tschudi*

S Confidentiell

Bern, 20. Januar 1880

Ihre heute eingegangene Depesche vom 17. d. M.¹ veranlasst mich Ihnen über den Verlauf den die Arlberg-Frage in der letzten Zeit genommen hat folgende Mittheilungen behufs genauer Orientirung zu machen.

Am 29. November vor. J.² theilte Ihnen das politische Departement mit, dass die Erbauung der Arlbergbahn in der Schweiz ein sehr lebhaftes Interesse erzeuge, und dass sogar von einzelnen Blättern eine finanzielle Unterstützung dieser Bahn von Seite der Schweiz befürwortet worden sei. Sie wurden daher ersucht gelegentlich in geeigneter Weise Herrn von Schwegel von dieser Stimmung zu verständigen nachdem Sie demselben mitgetheilt hätten, dass Ihrer persönlichen Ansicht nach die Arlbergbahn nur für eine kleine Zahl schweizer. Bahnen von Werth wäre.

Am 27. Dezember berichteten Sie sodann über eine Unterredung welche der Handels-Minister Baron von Korb mit Ihnen über die gleiche Frage gepflogen hatte. In diesem Berichte³ ist folgender Passus enthalten: «Aus dem Gespräche mit Baron Korb empfing ich den Eindruck, dass ihm weit weniger um eine Geldsubvention unserseits als um den Staatsvertrag (über die Anschluss- und Tariffrage) zu thun sei. Es ist diess auch in sofern begreiflich als die schweizerische Subvention, wenn eine solche wirklich geleistet würde, doch nicht so bedeutend ausfallen könnte, dass sie für Österreich sehr ins Gewicht fallen würde, was indessen der Fall wäre, wenn ausser der Schweiz auch Frankreich zur Betheiligung beigezogen würde, letzteres scheint man aber hier durchaus nicht anzustreben.»

Dieser Bericht stand mit der Auffassung, welche den Besprechungen des hiesigen österreichischen Gesandten mit unserm Eisenbahn-Departement zu Grunde lag wenig im Einklang und theilweise sogar im Widerspruch. Wir waren hier zu der Annahme berechtigt, dass Österreich eine Betheiligung Frankreichs geradezu wünsche und dass eine Betheiligung der Schweiz ebenfalls genehm sein würde. Dabei wurde hierseits als selbstverständlich angenommen, dass daherige Anträge von Seite Österreichs gewärtigt würden.⁴

Dieser für uns auffallende Widerspruch veranlasste den Unterzeichneten dem Herrn von Ottenfels Ihre Depesche vom 27. vor. M. auszüglich d. h. mit Weglassung der Stellen die für Herrn Korb irgendwie unangenehm hätten sein können mitzutheilen, um ihn um eine definitive Lösung resp. um eine bestimmte Eröffnung von Seite seiner Regierung zu ersuchen. Herr von Ottenfels antwortete dar-

1. Nicht abgedruckt.

2. Nicht abgedruckt.

3. E 2200 Wien 1/83.

4. Vgl. den Annex.

auf mit der Note vom 9. d. M.⁵ von welcher ich Ihnen eine Abschrift beilege. Damit war endlich die nötige Klarheit in die Situation gebracht.

Wenn von Seite Österreichs für das Zustandekommen der Arlbergbahn ein ähnlicher Weg hätte beschritten werden wollen, wie diess von Seite der Schweiz in Bezug auf den Gothard geschah, so hätten hieraus für uns ohne Zweifel mannigfache und wesentliche Vortheile hervorgehen können und es ist bei dem ganz eminenten Interesse dieser Verbindung für unser Eisenbahnwesen keineswegs unwahrscheinlich, dass sich das Land gegen entsprechende Gegenleistungen zu finanziellen Opfern verstanden haben würde. Diese Opfer können wir uns aber ersparen sobald Österreich erklärt die Bahn allein bauen zu wollen oder besser gesagt sobald es seiner Erklärung thatsächliche Folge giebt.

Der Bundesrath hat nun nach Eingang der Note des Herrn Ottenfels das Eisenbahndepartement ermächtigt die beteiligten Eisenbahngesellschaften zu einer Conferenz einzuberufen um dieselben zu der Erklärung zu veranlassen unter welchen Bedingungen sie bereit seien dem von Österreich gestellten Begehren zu entsprechen.⁶ Nach dem in dieser Conferenz von den Bahnen die in der Anlage enthaltene Erklärung⁷ abgegeben worden war, beantwortete der Bundesrath heute (den 20. Januar) die österreichische Note dahin, dass er sein Eisenbahndepartement beauftragt habe mit Herrn von Ottenfels die gewünschten Verhandlungen zu pflegen. Die daherigen Conferenzen werden ohne Zweifel schon nächste Woche beginnen und zwar unter Assistenz von Delegirten der schweiz. Bahnverwaltungen und eines von Wien erwarteten Eisenbahnbeamten.⁸ Das Departement wird nicht ermangeln Sie auch über die weiteren Vorgänge in dieser wichtigen Angelegenheit im Laufenden zu erhalten.

ANNEX

J.I.2/9

*Das österreichisch-ungarische Ministerium des Äussern
an den österreichisch-ungarischen Gesandten in Bern, M. von Ottenfels,
zuhanden von Bundesrat E. Welti*

Abschrift

S

Wien, 26. Juni 1879

Mit lebhaftem Interesse habe ich von den Mittheilungen Kenntniss genommen, welche mir Eure Excellenz in dem Berichte vom 27. v. Mts. Z: 15⁹ über eine mit dem schweizerischen Bundesrathe Welti gepflogenen Unterredung, hinsichtlich des Ausbaues der Arlberg-Bahn, auf Grund eines unter eventueller finanzieller Beteiligung der Schweiz und Frankreichs abzuschliessenden internationalen Übereinkommens, vorgelegt haben. Ich habe diesen Bericht dem Hrn: kk: Handelsminister, so wie auch dem Hrn: k: ungar: Kommunikationsminister mitgetheilt und zugleich dieselben auf die Nothwendigkeit in dieser für die handelspolitischen Interessen der Monarchie besonders unter der gegenwärtigen Konstellation der Verhältnisse sehr wichtigen Frage, eine rasche Entscheidung zu treffen, aufmerksam gemacht.

5. Nicht abgedruckt.

6. Vgl. das BR-Protokoll vom 13. I. 1880 (E 1004 1/120, Nr. 269).

7. Nicht abgedruckt.

8. Vgl. die Verhandlungsprotokolle vom 29. I. 1880 (E 2200 Wien 1/85).

9. Nicht abgedruckt.

18. FEBRUAR 1880

355

Der Hr: kk: Handelsminister hat mir auch bereits seine vom oesterreichischen Ministerrathe gebilligten Ansichten über das vom Bundesrath Welti angeregte Projekt bekanntgegeben. Dieselben gehen im Wesentlichen dahin, dass dem Bundesrath Welti in verbindlichster Weise und unter Betonung der vollen Würdigung, welcher seiner Initiative in Bezug auf diese die oester: ungar: Monarchie und die Schweiz gleichmässig interessirende handelspolitische und Verkehrsfrage gezollt wird, eröffnet werden möge, dass wie schon aus den von ihm mit E. E. gepflogenen mündlichen Erörterungen ersichtlich ist, die ganze, den Ausbau der Arlberg-Bahn auf Grund eines internationalen Übereinkommens betreffende Combination von der diesfälligen Haltung Frankreichs abhängig sei und wir daher vor Allem Bedacht seyn müssten, über diesen Punkt Klarheit zu erlangen. Aus naheliegenden Gründen würde es uns aber schwer fallen, an die französische Regierung direkt mit einer Anregung des Gegenstandes heranzutreten. Wir würden daher vorziehen den zweiten vom Bundesrath Welti angedeuteten Weg zu wählen, wonach die einleitenden Schritte in Paris Seitens der Schweiz erfolgen würden.

Führen dieselben zu einem Erfolge und gelangen wir auf diesem Wege zu positiven konkreten Anträgen über die Form in welcher die finanzielle Mitwirkung der Schweiz und Frankreichs an der auch sie interessirenden Alpenbahnlinie in Aussicht zu nehmen ist, so werde die k. u. k. Regierung, welche diese Bahnverbindung schon vorlängst, und zwar als Staatsbau in's Auge gefasst hat, und nur wegen den hieraus entstehenden finanziellen Lasten mit der Realisierung des Projektes gezögert hat, ihrerseits mit aller Bereitwilligkeit in die Prüfung dieser Vorschläge eintreten.

Von Seite des Hrn: k: ungarischen Kommunikationsministers ist mir zwar eine Antwort in dieser Angelegenheit zur Zeit noch nicht zugekommen, allein es ist anzunehmen dass die von der kk: oesterreichischen Regierung kundgegebene Auffassung auch dem Standpunkte der ungarischen Regierung, insoweit derselbe in dem gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit in Betracht kommt, entsprechen werde.

Ich glaube daher bei der Dringlichkeit der Frage nicht zögern zu dürfen E. E. von den im Vorstehenden dargelegten Anschauungen des Hrn: k.k: Handelsministers in Kenntnis zu setzen und hochdieselben zu ersuchen, im Sinne derselben die vom Bundesrathe Welti ausgegangene Anregung vertraulich zu beantworten.

Hieran knüpfe ich zugleich auch die Bitte mich von der Aufnahme welche diese Eröffnungen finden und von den Schritten welche in Folge derselben schweizerischer Seits eingeleitet werden, in Kenntniss zu *[setzen]*.